Bericht der
Integrationsbeauftragten 2020/21/22
des Landkreises Uckermark

Treffen der kommunalen Integrationsbeauftragten am 20./21.06.2022 in Templin mit Geflüchteten anlässlich des Weltflüchtlingstags

27.06.2022 Nordkurier (Foto: Sigrid Werner)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung…….…… 3

1. Tätigkeitsprofil…….……...…… 6

2. Aufgaben…….…… 7

2.1 Konzeptionelle Arbeit…….…… 7

2.2 Beratungsaufgaben…….…….…… 10

2.3 Netzwerkarbeit…….…….…… 11

2.4 Lobby- und Gremienarbeit……..…… 15

3. Statistik…….…… 16

4. Fazit/Ausblick……..... 18

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.

Einleitung

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg, bewaffneten Konflikten, weltweite Pandemien und Folgen des Klimawandels. Internationale Krisen, die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, der demographische Wandel, der Fachkräftemangel, die migrationspolitischen und wirtschaftlichen Abkommen auf europäischer Ebene sowie die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetze des Bundes sind externe Faktoren, die die Integrationspolitik im Landkreis beeinflussen. Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere des letzten und laufenden Jahres verdeutlicht aber immer stärker, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche und langfristige Aufgabe ist, die EU, Bund, Land, Kommunen und Zivilgesellschaft nur gemeinsam bewältigen können.

Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Kommunen zur Gestaltung von Integrationsprozessen führt dazu, dass kommunale Integrationspolitik sehr unterschiedlich ansetzt.

Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder zur Förderung der sozialen Integration von Zugewanderten sind die Verbesserung von Sprachkompetenzen und Bildungschancen, die Erleichterung der Zugänge zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, Integration und Teilhabe im sozialen Umfeld, freiwilliges Engagement und politische Partizipation. Auch Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Zusammenhalt, zur Prävention und Moderation von Konflikten sowie zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Vereinen in der Gesellschaft gehören dazu. Die kommunale Integrationspolitik unterstützt die Integrationsarbeit von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, Vereinen oder Initiativen.

Eine gelungene Integration wirkt sich direkt auf die Lebensqualität aller in der Uckermark lebenden Menschen und die Entwicklungsperspektiven unseres Landkreises aus. Dies sollte der Ansporn sein für alle Partner, denen eine weltoffene und friedliche Uckermark etwas bedeutet.

Der Landkreis Uckermark ist für viele Menschen aus aller Welt Heimat und zu Hause. Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft kann eine Bereicherung für alle sein. Grundlage des Zusammenlebens sind die allgemein geltenden Menschenrechte und die Beachtung von Recht und Gesetz der demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland.

Als Folgen der Migration leben heute in der Uckermark Menschen mit verschiedenen Kulturen und Religionen und unterschiedlichen Lebensformen, Sprachen und Erfahrungen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist uns durch die verstärkte Ankunft von Geflüchteten in den letzten Jahren bewusster geworden. Derzeitig (Stand Januar 2023) liegt der Ausländeranteil in der Uckermark bei 4,5%. Davon sind 2467 Personen aus der EU und 2859 Personen aus Staaten außerhalb der EU (Drittländer).

In den vergangenen Jahren haben viele haupt- und ehrenamtliche Akteure bereits Enormes geleistet, um neu angekommene Geflüchtete unterzubringen, ein friedvolles Zusammenleben zu ermöglichen und gute Startvoraussetzungen für die lokale Integration zu schaffen. Dennoch gestaltet sich dieser Prozess nicht immer konfliktfrei.

Geflüchtete sind anders sozialisiert. Es gibt nicht nur einen Bedarf sprachlicher, sondern auch kultureller Übersetzung.

Die Ankunft in einem fremden Land bedeutet für die Geflüchteten, sich in einer neuen Umgebung mit fremden Abläufen und Verhaltensweisen zurecht zu finden und eine neue Sprache lernen zu müssen.

Die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft, das gegenseitige Verständnis für die jeweils fremde Kultur und Religion, die Herausforderungen, die sich mit der Unterbringung Geflüchteter ergeben, die schulischen Rahmenbedingungen, um sich auf die Vielfalt aller Schüler einstellen zu können, die Herausforderungen der Arbeitsbeschäftigung bei fehlender oder nicht anerkannter Qualifikation - all das sind Probleme, die eine Lösung brauchen, wenn wir die Aufnahme und interkulturelle Integration von Geflüchteten auch als Chance für eine nachhaltige Entwicklung unseres ländlich geprägten Landkreises nutzen wollen.

Über Bleiben oder Gehen entscheiden Geflüchtete auch, wenn sie wahrnehmen, dass sie bestimmte Ziele an einem anderen Ort besser erreichen können.

Im Bemühen, der neuen Situation gerecht zu werden, bewegen sich alle Akteure in einem Spannungsfeld zwischen dem Gebot der Humanität und begrenzter Kapazität und Leistungsfähigkeit.

Die kommunale Integrationsbeauftragte hat die Aufgabe, den Integrationsprozess auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens zu fördern sowie die Integrationspolitik in der Kommune positiv im Sinne einer gleichberechtigten Gesellschaft zu beeinflussen.

Besondere Herausforderungen 2020/21/22
Integrationsarbeit während der Corona – Pandemie

Wie in allen Bereichen der Gesellschaft hatte die Corona-Pandemie starken Einfluss auch auf den Bereich der Integration.

Die Corona-Pandemie stellte der Politik, Verwaltung und Gesellschaft zugleich vor neuartige, in diesem Umfang und Ausmaß noch nie da gewesene Herausforderungen.

Die Notwendigkeit, sowohl im privaten als auch beruflichen Umfeld auf Distanz zu gehen, erschwerte Kontakte, Beratung und Austausch. Mobiles Arbeiten, Telefon- und Videokonferenzen wurden zum Alltag. So fanden nahezu alle Treffen und Sitzungen im Berichtszeitraum auf Distanz statt. Dabei wurde schnell klar, dass Geflüchtete in der Regel größere Schwierigkeiten hatten, die Distanzen mit geeigneten Mitteln zu überbrücken. Das galt insbesondere für die Bereiche Schulbildung, Integrations- und Sprachkurse oder Begegnungen. Fehlendes WLAN, fehlende Tablets oder Computer und das Wegbrechen der Unterstützung durch Ehrenamtliche erschwerten Integrationsprozesse immens. Dennoch wurden durchgehend Beratung und Unterstützung angeboten und genutzt. Die Integrationsbeauftragte war in dieser Zeit ganztags telefonisch über das Bürgertelefon erreichbar.

In Mitwirkung der Integrationsbeauftragten wurden zusammen mit dem Gesundheitsamt und anderen Anbietern mehrsprachige, kultursensible Aufklärungsveranstaltungen zur Pandemie, vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften organisiert und Impfangebote gemacht. Mehrsprachiges Informationsmaterial wurde bereitgestellt und verbreitet.

Besondere Herausforderungen
Geflüchtete aus der Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst. Seit Kriegsbeginn sind mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Bis zum 8. November 2022 wurden im Ausländerzentralregister (AZR) 1.025.000 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit war und ist Deutschland nach Polen das wichtigste Zielland für die Fluchtmigration aus der Ukraine.

Die Uckermark hat von März bis Dezember 2021 ca. 1.200 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. In vielen Ortschaften des Landkreises war die Bereitschaft sehr groß, Geflüchtete aus der Ukraine Unterkunft und Unterstützungen zukommen zu lassen.
Neben unseren eigenen Aktivitäten zeigten vor allem auch viele ehrenamtliche Uckermärker, Initiativen, Vereine, Kirchen und Unternehmen eine große Bereitschaft, diese Menschen hier willkommen zu heißen.

So wurden kurzfristig Unterkünfte und Wohnungen bereitgestellt. Dazu organisierte die Kreisverwaltung neben ihren pflichtigen Aufgaben z.B. Organisation und Durchführung der Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, über Planung zusätzlicher Sprachkurse, Unterbringung in Kitas und Schulen, Klärung besonderer Integrationsbedarfe bis hin zu Organisation von pflegerischer Unterbringung, die Erfassung von Wohnungsangeboten und ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Ebenso wurde ein Krisenstab Ukraine eingerichtet, der in Spitzenzeiten regelmäßig zweimal wöchentlich tagte.

Die Integrationsbeauftragte unterstützte in dieser Zeit die Koordination von Aufnahme, Beratung und Betreuung der Geflüchteten im Ahorn Seehotel Templin, das temporär freie Hotelplätze anbot. Zusammen mit den Kollegen des Sozialamtes und der Johanniter Unfallhilfe und Dank der Geschäftsführung des Ahorn Seehotels und der Stadt Templin sowie Freiwilligen vor Ort lief die Aufnahme, gesundheitliche und soziale Betreuung reibungslos.

1. Tätigkeitsprofil

Mit dem Kreistagsbeschluss BV/139/2019 vom 18.09.2019 wurde ich, Tamara Gericke mit Wirkung vom 19.09.2019 zur hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragte) benannt.

Die Rechtstellung und Aufgaben der Integrationsbeauftragten sind in der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark in den §§ 15 bis 17 festgeschrieben.

Im Leitbild der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg, das 2020 durch die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten erarbeitet und verabschiedet wurde, heißt es zur Rolle der Integrationsbeauftragten:

„Die kommunalen Beauftragten unterstützen die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Förderung des Zusammenlebens aller Menschen im Land. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht die ganze Gesellschaft – mit und ohne Migrationsgeschichte.

Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, die nachhaltige Integration der in den Landkreisen, Städten und Gemeinden lebenden Zugewanderten zu erreichen. Sie sollen die Bedingungen für ein spannungsfreies Zusammenleben zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln, das Verständnis füreinander stärken und Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlung entgegenwirken.

Die Beauftragten beraten, initiieren und begleiten integrationspolitische Prozesse. Sie haben den Überblick über die integrationsrelevanten Akteurinnen und Akteure, verfügen über Querschnittswissen und agieren partei- und fachgebietsübergreifend. Ihre Position ist in den Hauptsatzungen der Kommunen geregelt.

Zu ihren Aufgaben gehört es, die Integrationspolitik konzeptionell weiterzuentwickeln, Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene zu koordinieren und zu steuern, Stellung zu integrationspolitischen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und die Verwaltungen und kommunalen Vertretungen sowie die Bürgerschaft zu beraten. Deshalb sind die Beauftragten entsprechend § 19 III S. 2 i.V.m. § 18 III Brandenburgische Kommunalverfassung rechtzeitig und allumfassend zu informieren und zu beteiligen. Die Beauftragten arbeiten weisungsunabhängig. Die Beauftragten sind in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten (LAGIB) organisiert. Die Beauftragten tragen die integrationspolitischen Belange der Kommunen in die LAGIB. Die LAGIB arbeitet eng mit der Landesintegrationsbeauftragten zusammen und berät als Mitglied im Landesintegrationsbeirat die Landesregierung.“

2. Aufgaben

Die Aufgabenbereiche umfassen:

2.1 Konzeptionelle Arbeit

- Erarbeitung von bzw. Mitarbeit an Konzepten, Evaluation und Monitoring
- Strategieentwicklung, Steuerung und Begleitung von Prozessen zur Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien
- Initiierung von Beteiligungsprozessen
- Stellungnahmen und Beratung zu kommunalen Maßnahmen, Planungen und Prozessen

Aktivitäten der Integrationsbeauftragten

1. Phase: Aufbau eines Integrationsmonitoring

Im September 2019 veröffentlichte die Robert-Bosch-Stiftung GmbH (RBSG) ihr neues Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen“.

Mit diesem Programm förderte die Stiftung bundesweit Landkreise mit ihren vielfältigen Akteuren dabei, innovative und nach vorne gerichtete Ansätze für die Integration und Teilhabe von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen zu entwickeln.

Dabei ging es auch darum, die Bindung von Migranten im ländlichen Raum zu stärken und integrationspolitische Akteure lokal und überregional zu vernetzen.

Anlass genug, um uns ab November 2019 an der Ausschreibung zu beteiligen. Mit Erfolg, denn im Juni 2020 wurde die Konsultationsvereinbarung zwischen der RBSG und unserer Landrätin unterzeichnet.

Vereinbartes Ziel war die Unterstützung bei der Erarbeitung eines Konzeptes für ein landkreisweites Integrationsmonitoring. Das war der Beginn einer erfolgreichen Zusammenarbeit, die bis heute anhält.

Inzwischen gab es Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der RBSG, des von der RBSG beauftragten Ramboll Management Consulting GmbH (zur fachlichen Begleitung) und des Programmbüros „Land. Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen“ der Universität Hildesheim, Professur Migrationspolitik (mit der Sicherstellung der Anbindung der Wissenschaft) zahlreiche Konsultationstreffen, die begleitet durch die Pandemie zeitweise virtuell erfolgten. Diese konnten im Herbst 2021 abgeschlossen werden.

Im Konsultationsprozess eingebunden waren von Seiten des Landkreises der 2. Beigeordnete, alle relevanten Fachämter einschl. der Sozialplanerin, haupt- und ehrenamtliche Akteure im und außerhalb des Landkreises sowie Geflüchtete und Migranten. Der landkreisweite Beteiligungsprozess wurde damit sichergestellt. Die Koordination übernahm die Integrationsbeauftragte.

Im November 2021 hatten wir als Ergebnis ein Machbarkeitskonzept für ein Integrationsmonitoring einschließlich eines Indikatoren-Sets erarbeitet. Damit hatten wir eine fundierte Datenbasis, die Auskunft über relevante Integrationsfortschritte und mögliche Herausforderungen geben kann. So lassen sich im Zeitverlauf Entwicklungen analysieren und ggf. Handlungsempfehlungen ableiten. Diese wiederum sind für eine strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit für unseren Landkreis unabdingbar.

Entstanden sind Indikatoren, die die Integration in Bildung, Arbeit oder Freizeit abbilden. Wir schauen uns beispielsweise im Bildungsbereich an, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Kitas sind und wie die Betreuungsquote aussieht, welcher Sprachförderbedarf bei Vorschulkindern besteht oder wie viele Personen mit Migrationshintergrund Bafög in Anspruch nehmen. Diese Zahlen vergleichen wir dann immer mit der Inanspruchnahme von Menschen der Mehrheitsgesellschaft.

Mit Auswertung dieser aggregierten Daten können z.B. Bleibeperspektiven und Sprachniveaus der Geflüchteten erhöht werden, indem man zielgerichtet Angebote entwickelt.

Am 27.01.2022 luden wir gemeinsam mit unseren prozessbeteiligten Partnern, Vertretern aus dem MSGIV, Mitglieder des Deutschen Bundestages, die migrationspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, die Landesintegrationsbeauftragte, die Integrationsbeauftragten der Landkreise sowie weitere interessierten Gäste ein, um einen ersten Blick auf unser entstandenes Monitoring zu werfen und mit ihnen die Relevanz des Integrationsmonitorings für andere Landkreise zu diskutieren. Diese digitale Veranstaltung fand landesweit großes Interesse, weil wir nach Potsdam und Frankfurt/O der erste Landkreis waren, der sich so einem Vorhaben stellte.

2. Phase: Implementierung des Integrationsmonitoring

Nachdem mit intensiver Unterstützung der RBSG, der Uni Hildesheim und des Ramboll Management Consulting in den letzten eineinhalb Jahren (unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie) erfolgreich ein Machbarkeitskonzept zur Entwicklung eines Integrationsmonitoring erarbeitet wurde, planten wir als Landkreis in der Folge, dieses umzusetzen.

Zusammen mit der RBSG wollten wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien machen.

Deshalb stellten wir im April 2022 in Absprache mit der Stiftung einen Folgeantrag zur „Implementierung des Integrationsmonitorings und Fortschreibung des Integrationskonzepts“. Dieser wurde bestätigt und im Juni 2022 mit einer Projektvereinbarung durch beide Träger besiegelt.

Folgende Aufgaben wurden in dieser Vereinbarung festgeschrieben:

- der Aufbau des kommunalen Integrationsmonitorings
- die anschließende Erarbeitung eines Integrationsberichtes auf Basis der ausgewerteten Datenerhebungen.

Diesen Teil des Vorhabens leitet der Sozialplaner der Kreisverwaltung.

Zeitgleich beginnt unter Federführung der Integrationsbeauftragten die Fortschreibung des Integrationskonzeptes. Dadurch können die Informationsbedarfe geschärft und Kennzahlen / Indikatoren bedarfsgerecht gewählt werden.

Für dieses Vorhaben stellt uns die RBSG eine finanzielle Förderung in Höhe von 27.852,58 € für Beauftragung, Dienstleitungsunternehmen-, Sach- und Veranstaltungskosten zur Verfügung. Der Projektzeitraum war vertraglich vom 01.06.2022 bis 30.09.2023 für die Implementierung vorgesehen.

Gleich im Juni 2022 trafen sich erstmals die Mitglieder der Steuerungsgruppe „Integration“, die der 2. Beigeordneter leitet. Hier wurden zielführende Festlegungen und ein Zeitplan zur Umsetzung des Vorhabens vorgenommen. Es wurde festgelegt, dass es ein Rahmenkonzept mit einem integrierten Maßnahmenplan mit Verantwortlichkeiten geben wird. Der Maßnahmenplan soll alle 3 bis 4 Jahre evaluiert und aktualisiert werden.

Eine aus den einzelnen Fachbereichen zusammengesetzte Arbeitsgruppe (AG) wird die Rahmenkonzeption und den Integrationsbericht aus dem Monitoring erarbeiten.

Mit haupt- und ehrenamtlichen Integrationsakteuren und Mitgliedern des Integrationsbeirates wurden Ziele, Leitbild, Zielgruppen und Handlungsfelder festgeschrieben.

Bereits vorhandene Integrationsangebote werden in Rahmen des Monitorings erfasst. Nach Abschluss der Datenerhebung/Datenbearbeitung und nach Durchführung eines „Fachtages Integration“, an dem alle Integrationsakteure und weitere Interessierte teilnehmen konnten, werden deren Ergebnisse aufgearbeitet und münden dann in den zu erstellenden Maßnahmenplan.

Aus heutiger Sicht werden wir in Abstimmung mit der RBSG die Laufzeit des Projektes um einige Monate verschieben müssen. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

Für die Besetzung einer Personalstelle für die Datenakquise und deren Auswertung war eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vorgesehen. Diese(r) konnte aus der eigenen Belegschaft nicht gefunden werden, so dass ein Ausschreibungsverfahren notwendig wurde. Zum Ende des Jahres 2022 bekam das Unternehmen tamen GmbH den Zuschlag und hat die Arbeit aufgenommen.

Es gab einen Wechsel in der Besetzung der Sozialplanerstelle. Zum Ende des Jahres schied die bisherige Kollegin aus. Zum 01.01.2023 konnte diese Stelle dann intern besetzt werden. Die Einarbeitung des neuen Kollegen durch die Vorgängerin war gesichert. Leider verstarb der Kollege unerwartet im Februar 2023.

Die Stelle der Sozialplanung wurde neu ausgeschrieben.

In Absprache mit der tamen GmbH und der RBSG werden wir mit einer Zeitverschiebung weiter an der Umsetzung des Projektes arbeiten.

2.2 Beratungsaufgaben

- Personenbezogene bzw. bürgerorientierte Beratung einschl. von Menschen mit Migrationsgeschichte/ Einzelfallarbeit
- Beratung der Behörden, Ämter, Institutionen, Unternehmen, freien Trägern, Schulen und Vereine
- Verweisberatung
- Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Beratung lokaler Träger, Vereine und Initiativen bei der Entwicklung und Durchführung förderfähiger Projekte in den o.g. Themenfelder
- Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen

Die Situation neu angekommener Geflüchteter zeichnet sich häufig durch multiple Problemlagen aus. Es bestehen zumeist Hilfebedarfe in mehreren Lebensbereichen, so dass die Beratung sehr zeitaufwendig und komplex ist.

In der Doppelfunktion Integrations- und Gleichstellung kann die Beauftragte den besonderen Bedarf der Unterstützung der geflüchteten Frauen im Integrationsprozess mit Hilfe anderer Integrationspartner besser entsprechen.

Aktivitäten der Integrationsbeauftragten

Die fachliche Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Beratung und Vermittlung im Rahmen der migrantischen Sozialarbeit ist ein wichtiger Baustein für ein gelingendes Zusammenleben.

Die Integrationsbeauftragte verfügt über langjährige Erfahrungen in der sozialen Beratung von und mit Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Uckermark.

Schwerpunkte in der Beratung sind:

- individuelle Beratung für Zugewanderte und Geflüchtete zu komplexen Problemlagen / Konfliktschlichtungsgespräche (auch vor Ort)
- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- Mitarbeit beratendes Mitglied des Integrationsbeirates des Landkreises
- unterstützende Beratung in einzelnen Fachämtern
- Fachaustausche und Beratung mit Schulleitungen und deren Schulsozialarbeitern
- Beratung und Austausch mit Bürgerinnen und Bürger aus der Zivilgesellschaft
- unterstützende Beratung und Austausch mit den Netzwerkpartnern des Landkreises und überregional

Wie in vielen anderen Bereichen galt es wegen der Pandemie für alle Integrationsakteure, neue Wege der Kontaktaufnahme mit den Migranten zu finden und Beratungen durchzuführen. Die reduzierte Zugänglichkeit wichtiger Anlaufstellen erschwerte die Tätigkeit zusätzlich. Dennoch ist es gelungen, durchgängig Beratung und Unterstützung anzubieten, mit gebotener Distanz und über online-Formate.

2.3 Netzwerkarbeit und Kooperation

- auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene mit Organisationen, Vereinen, Verbänden, Initiativen und Institutionen sowie (Landes)Arbeitsgemeinschaften

Aktivitäten der Integrationsbeauftragten

Die Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichsten Einrichtungen, Fachdiensten und ehrenamtlichen Akteuren ist für die Integrationsbeauftragte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgabe.

Die Geflüchtetenarbeit umfasst viele Bereiche, zum Beispiel Bildung, Arbeit, Aufenthalt, Wohnen oder Gesundheit. Zudem streift sie viele Querschnittsaufgaben wie z.B. Antidiskriminierung oder politische und soziale Teilhabe. Entsprechend viele unterschiedliche Akteure sind im Landkreis aktiv.

Um Parallelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und neue Gruppen/ Institutionen kennen zu lernen, bedarf es der Vernetzung. Deshalb gibt es seit vielen Jahren das landkreisweite Organisationsnetzwerk Integration. Es ist zentrale Austauschplattform zu integrationspolitischen Fragestellungen und sichert mit ihren professionellen Mitgliedern ein gut aufgestelltes und breit gefächertes System der Beratung, Unterstützung, Wissensvermittlung und Problemlösung.

Neben den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der relevanten Fachämter stehen Migrationsfachdienst, Migrationssozialarbeit, Jugendmigrationssozialarbeit, Willkommenslotse, Arbeitsmigrationsberatung und IQ Service Stelle (von unterschiedlichen Einrichtungen und freien Trägern) zur Verfügung. Migrationssozialarbeiter, GU- Leiter und Leiter aller Unterkunftsträger tauschen sich regelmäßig, alle 3 Monate oder spontan aus.

Das Integrationsnetzwerk arbeitet nach folgenden Prinzipien:

- Das Einbeziehen aller Netzwerkpartner
- Das Ernst- und Wichtignehmen aller Anliegen
- Kommunikation aller auf Augenhöhe
- Interne und möglicherweise auch externe Öffentlichkeitsarbeit

Für die Integrationsbeauftragte ist das Wissen über die Anliegen der unterschiedlichen Beteiligten ebenso von Bedeutung wie das Schaffen von fachlichem Know-how.

Netzwerkarbeit ist Arbeit mit Menschen für Menschen und das Gelingen setzt ebenso einen wertschätzenden Umgang untereinander wie ein professionelles und persönliches Selbstverständnis voraus.

Wie bereits geschildert, hatte die pandemische Lage starken Einfluss auf die Beratungstätigkeit und Netzwerkarbeit. Dennoch ist es in den letzten 3 Jahren gelungen, durch eine kulturelle Vielfalt und Verschiedenheit der Fachberaterinnen und Fachberater (Mehrsprachigkeit, Niederschwelligkeit und muttersprachliche Beratungszugänge) eine bedarfsorientierte Netzwerkarbeit zu realisieren.

Die Unterstützung im Netzwerk wird seit vielen Jahren durch zahlreiche Ehrenamtliche, ehrenamtliche Ausländer- und Integrationsbeauftragte, kirchliche Gruppen, Mehrgenerationshäuser, Vereine, Frauenzentren, das Projekt „Leuchtturm“ der Johanniter in Templin und einer Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Barnim Uckermark begleitet. Sie leisteten und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Integrationsprozesses.

Aufgabe der Integrationsbeauftragten war und ist die Verzahnung und Koordinierung von Angeboten und Anbietern unter Nutzung vorhandener Potentiale der einzelnen Ämter, Beratungs- und Betreuungsstellen sowie Bildungsträger und Arbeitgeber.

Neben den regionalen gibt es auch zahlreiche, für den Integrationsprozess wichtige überregionale Beratungs- und Netzwerkstellen, mit denen die Integrationsbeauftragte eine kontinuierliche vertrauensvolle Zusammenarbeit realisiert. Zumeist in turnusmäßigen Austauschformaten, aber auch bei kurzfristigem Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Integrationsbeauftragte in ihrem Netzwerk:

(Quelle: Leitbild der kommunalen Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg 2020)

Erläuterung zu einzelnen Netzwerkpartnern

Bündnis für Brandenburg

Es unterstützt die regionalen Integrationsprojekte mit finanziellen Mittel über das „Integrationsbudget“, das seit Jahren auch in der Uckermark zum Beispiel zur Finanzierung von interkulturellen Projekten oder von Schulsozialarbeiterstellen genutzt wird.

Tolerantes Brandenburg

Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mobilisiert das Land Brandenburg alle gesellschaftlichen Kräfte gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus. Die Koordinierungsstelle berät, begleitet, unterstützt, informiert und fördert lokale Initiativen.

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) NL Angermünde mit folgenden Aufgaben:

- Beratung und Fortbildung zu Schulentwicklungsprozessen
- Beratung und Fortbildung zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in die Schulen der Landkreise Barnim und Uckermark
- die Förderung und Qualifizierung schulischer und außerschulischer Bildung durch Fortbildungen und Projekte in den Bereichen Erziehung zur Demokratie
- Unterstützung der Schulen bei der Interkulturellen Öffnung
- Beratung und Fortbildung zur Implementierung des Sozialen Lernens in Schulen
- Beratung zivilgesellschaftlicher und administrativer Akteure gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Beratung und Fortbildung von Institutionen des Gemeinwesens, Akteuren der Zivilgesellschaft zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden
- Fachstelle Islam
- "Ein Quadratkilometer Bildung"
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung mit dem **Mobilen Beratungsteam (MBT)** mit folgenden Aufgaben**:**

- Förderung kritischer Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Entwicklungen
- Unterstützung gewaltfreier und inklusiver Konfliktbearbeitung
- Beratung und Begleitung bei Aufbau und Stärkung sozialer Orte (Beteiligung)
- Beraten, Moderieren und Informieren zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltprävention in Brandenburg

Koordinierungsstelle Lokaler Aktionsplan Demokratie Uckermark (LAP)

Der Lokale Aktionsplan Demokratie Uckermark (LAP) ist die in der Uckermark entwickelte Strategie zur Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“. Hier arbeiten die landkreisweiten lokale Akteure der Zivilgesellschaft von Kirchen über Vereine und Verbände bis hin zu engagierten Bürgerinnen/Bürgern eng zusammen, initiieren Projekte, die durch das Bundesprogramm gefördert werden.

Opferperspektive gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.

Die Opferperspektive ist ein im Land Brandenburg tätiger Verein, der Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung, deren Angehörige oder Freunde und Zeugen in Brandenburg berät. Neben der direkten Unterstützung der Betroffenen leistet er Aufklärungsarbeit und trägt dazu bei, gesellschaftliche Prozesse, die zu rechter Gewalt, Rassismus und Antisemitismus führen, sichtbar zu machen und ihnen entgegenzutreten. Er thematisiert rechte Gewalt, Neonazismus und Rassismus aus der Perspektive der Betroffenen und informiert die Öffentlichkeit über deren Ausmaß, Wirkungsweisen und Folgen. Ziel der Arbeit des Vereins ist es, zu einer diskriminierungs- und gewaltfreien Alltagskultur in Brandenburg beizutragen, in der sich jeder Mensch frei, gleichberechtigt und ohne Angst bewegen kann.

Staatliche Schulamt Frankfurt/Oder

Die untere Schulaufsicht obliegt den staatlichen Schulämtern. Sie sind für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen in ihrem Bereich zuständig. Sie umfasst die Gesamtheit der staatlichen Aufgaben zur inhaltlichen, organisatorischen und planerischen Gestaltung und die Beaufsichtigung des Schulwesens.

Die Schulrätinnen und Schulräte in den staatlichen Schulämtern führen die Fachaufsicht über die Grundschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Oberschulen, Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs, beruflichen Schulen sowie über die Schulen in freier Trägerschaft und beraten die Schulen in pädagogischen und organisatorischen Fragen.

Hier arbeitet die Integrationsbeauftragte regelmäßig zusammen mit der Schulrätin Frau Korth-Seredszun, die zuständig für die Grund- und Förderschulen ist und mit dem Schulrat Herrn Schönfeld, der für die weiterführenden allgemeinen Schulen verantwortlich ist. Mit Frau Reich, die innerhalb des Schulamtes für die Migrationsangelegenheiten zuständig ist, gibt es ebenso eine sehr intensive Zusammenarbeit.

2.4 Lobby- und Gremienarbeit

Die Integrationsbeauftragte versucht mit ihrem Wissen und Handeln Einfluss auf Kreis- und Landespolitik und Gesellschaft zu nehmen, z.B. in Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen wie Anhörungen, mit Beratungsgruppen oder Kommissionen, mit integrationspolitischen Sprechern in Parteien und Parlamenten.

Die Integrationsbeauftragte:

- vermittelt kontinuierlich über Angebotsspektren verschiedener Träger der Migrations(sozial)arbeit und über Sachinformationen zu allgemeinen und zielgruppen- oder themenbezogenen Inhalten
- unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit
- arbeitet regelmäßig als Mitglied des Sprecherinnenrates in der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten mit
- arbeitet als Mitglied im Forum Integration in ländlichen Räumen des Landes mit und koordiniert die Fortschreibung des Integrationskonzeptes
- koordiniert die Vorbereitung und Durchführung der turnusmäßigen (mind. 4x jährlich) Sitzungen des Integrationsbeirates des Landkreises

Der Integrationsbeirat hat am 04.09.2020 nach erfolgter Wahl des Kreistages in seiner konstituierenden Sitzung seine zukünftigen Mitglieder, den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und nahm damit seine Arbeit auf.

Die Arbeit des Integrationsbeirates, die in der Hauptsatzung des Landkreises § 17 festgeschrieben ist, befasste sich im Berichtszeitraum mit folgenden Themen/ Arbeitsschwerpunkten:

- Auswirkung der Pandemie auf die Integration im Landkreis
- Stand Corona, Impfbereitschaft in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) und der sich daraus ergebenden Aufklärungskampagne
- Stand Integrationsmonitoring/Fortschreibung Integrationskonzept
- Stand beantragter und genehmigter Projekte/Vorhaben aus dem Integrationsbudget mit einem Gesamtvolumen von 452.700,00 €
- Stand Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten Rechtskreis AsybLG und SGB II (Sozialamt und Jobcenter)
- Information über Sprach- und Berufssprachkursangebote/Erreichung von Abschlüssen
- Anerkennungsverfahren für Migranten
- dezentrale Unterbringung der Geflüchteten/Wohnraumsituation im Landkreis
- Stand der Entwicklung rechtsextremistischer und antisemitischer Straftatbestände
- Stand und Entwicklung Gesamtkriminalität in der Uckermark
- Entwicklung Antidiskriminierungsarbeit/Kampagne im Landkreis
- Gestaltung/Organisation öffentlichkeitwirksamer Kleinveranstaltungen (Kunst/ Kultur) und mit der Möglichkeit der Einbeziehung des Projekthauses „Glashaus“ Prenzlau
- Traumaarbeit mit Geflüchteten

- Entwicklung interkultureller Bildungsarbeit/RAA sowie Entwicklung von Angeboten zur interkulturellen Öffnung der öffentlichen Träger/Ämter/ Behörden
- Integration in Kita und Schule
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- Gewinnung von Pflegearbeits- und Fachkräften in Zusammenarbeit mit der MSU Uckermark
- Zusammenarbeit mit dem Programm „Demokratie Uckermark - Lokaler Aktionsplan“ (LAP)
- Aufnahme und Betreuung der ukrainischen Geflüchteten und die damit verbundenen Herausforderungen
- Förderung des muttersprachlichen Unterrichts durch die RAA Brandenburg

3. Statistik

Ausländische Bürgerinnen und Bürger

Mit Stand 31.12.2022 leben in der Uckermark:

3903 Personen aus der EU

290 Personen aus Afrika

957 Personen aus Asien

3 Personen aus Australien

49 Personen aus Amerika

71 Personen staatenlos/ ungeklärt

5273 Personen insgesamt (davon 2685 Personen männlich und 2588 weiblich).

Über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen 2223 Personen.

(Quelle: Ausländerzentralregister)

Der Bevölkerungsstand im Landkreis Uckermark mit Stand vom 30.06.2022 beträgt 118.030 Personen (davon 57551 Personen männlich und 60479 Personen weiblich). Damit lag der Ausländeranteil bei 4,5 %.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

In der Zuständigkeit des Sozialamtes sind es 1257 Personen aus sogenannten Drittstaaten, zwei Drittel davon leben in Gemeinschaftsunterkünften, ein Drittel in Wohnungen.

(Quelle: Sozialamt)

Mit dem Stand 31.01.2023 werden durch das Jobcenter 1816 Personen betreut. Davon kommen 1561 Personen aus Drittstaaten. Eine Aufenthaltserlaubnis haben 1284 Personen (aus den 3 häufigsten Drittstaaten Syrien, Afghanistan und die Russische Föderation).

(Quelle: Statistik Jobcenter)

Mit dem Stand 31.01.2023 werden durch das Sozialamt 1.004 Personen (davon 43 Ukrainer) im Rechtskreis AsylbLG betreut. Davon leben 414 Personen in einer eigenen Wohnung.

(Quelle: Statistik Sozialamt)

Die Einbürgerungen stellen sich wie folgt dar:

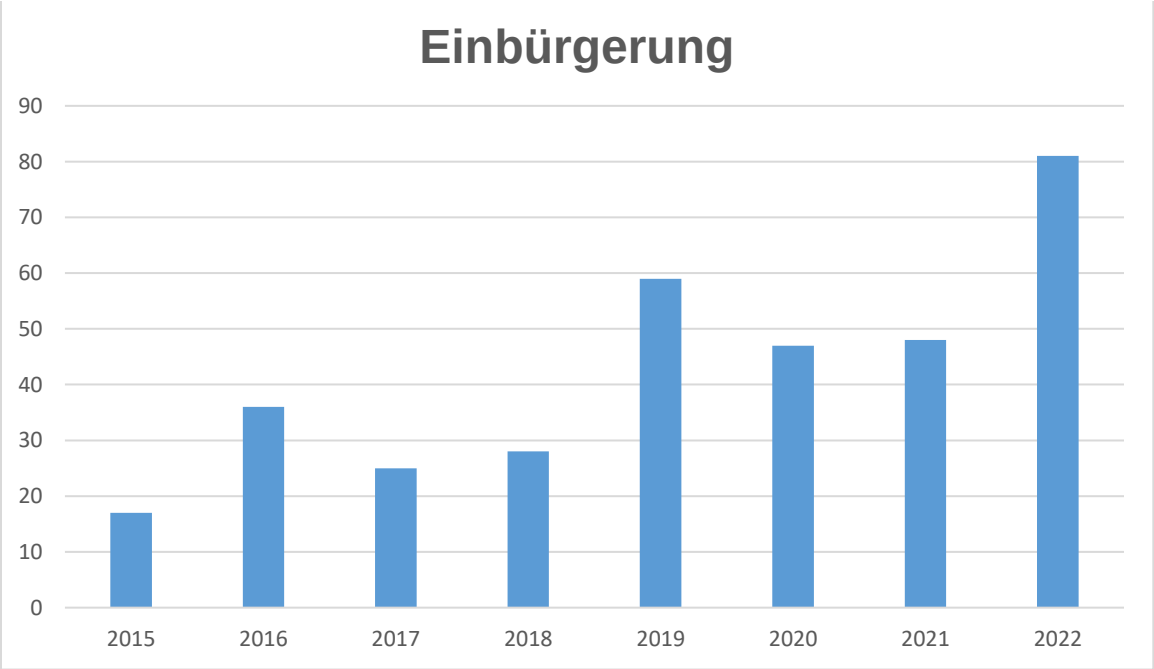

(Quelle: Ausländerbehörde Landkreis Uckermark (Personen einschl. Schwedt/O))

Der überwiegende Teil der Eingebürgerten kommen aus Polen und aus Syrien.

4. Fazit

Angesichts der kontinuierlich hohen Flüchtlingszahlen muss aktuell eine außergewöhnliche Lage bewältigt werden.

Die Herausforderungen, vor denen der Landkreis heute steht, sind andere als in den Jahren 2015/16. Ging es damals zunächst um die Aufnahme und Unterbringung der Personen, liegen die größten Herausforderungen/Anforderungen heute neben der Unterbringung bei der zusätzlichen Bereitstellung von Kitaplätzen und Kapazitäten in den Schulen. Steigende Preise für Wohnungen und steigende Preise für notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterkünfte sind eine große Herausforderung.

Das alles führt bei einem Teil der Bevölkerung in den betroffenen Gebietskörperschaften zu Ängsten und Besorgnis. Um genau diese müssen sich alle Integrationsakteure kümmern, wenn die Aufnahme und Integration weiterhin erfolgreich gelingen soll.

Die Integration muss weiterhin als eine funktions- und verantwortungsübergreifende Aufgabe in der Kommune gelebt werden, indem sie zusammen mit der uckermärkischen Bürgerschaft und den Migranten auf Augenhöhe entworfen und gestaltet wird. Vom Bund und Land müssen dazu passende Rahmenbedingungen gewährleistet werden.